

Amt Itzstedt
Der Amtsvorsteher

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt
-Öffentliche Zustellung nach § 155 Landesverwaltungsgesetz-

Der Amtsvorsteher des Amtes Itzstedt als örtliche Ordnungsbehörde hat die nachfolgende öffentliche Zustellung gem. § 155 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) angeordnet:

Nach den Regelungen des § 155 Abs. 1 Nr. 1 LVwG wird die
Ordnungsverfügung
zur Entfernung eines im öffentlichen Verkehrsraum abgestellten Fahrzeuges
öffentlich zugestellt.

I. Zustellende Behörde

Die zustellende Behörde ist das

Amt Itzstedt
Fachbereich Bürgerservice
Segeberger Str. 41
23845 Itzstedt

II. Zustellungsadressat

-Unbekannt-

Letzte bekannte Wohnanschrift: Unbekannt

III. Bezeichnung des Dokumentes

Hinweisschreiben zur Beseitigung des Fahrzeugs mit dem amtlichen Kennzeichen SE-LF 246

IV. Möglichkeiten der Einsichtnahme

Die Einsichtnahme kann innerhalb der regulären Öffnungszeiten (nach vorheriger Terminabsprache) in den Geschäftsräumen der Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, erfolgen.

V. Abschließende Hinweise

Durch die Zustellung werden ggf. Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gem. § 155 Abs. 2 S. 6 LVwG gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Itzstedt, 20.05.2021

Amt Itzstedt
Der Amtsvorsteher
Fachbereich Bürgerservice
Im Auftrag

gez. Karjel

(L.S.)